

Benutzungs- und Gebührenordnung Mediothek

vom 7. Dezember 2020 (aktualisiert am 21. August 2023)

Die Leitung Mediothek, gestützt auf die Regelung Nr. 4.3.1 vom 10. November 2020, beschliesst:

Impressum

Ausarbeitung: Mediothek

Verabschiedung: Leitung Mediothek

1 Zweck und Geltungsbereich

1.1 Zweck

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung regelt die Benutzung respektive Inanspruchnahme der Dienstleistungen der Mediothek der Pädagogischen Hochschule Zug (hiernach: Mediothek) – namentlich Medienangebot, Infrastruktur und Beratung –, insbesondere die Administration und Öffnungs- und Präsenzzeiten, die Benutzungsbedingungen im engeren Sinne, das Verhalten und die disziplinarischen Massnahmen sowie die Gebühren und Kosten.

1.2 Geltungsbereich

Die Benutzungs- und Gebührenordnung gilt für Studierende der Pädagogischen Hochschule Zug (hiernach: PH Zug), Mitarbeitende der PH Zug sowie weitere Personen, welche die Dienstleistungen der Mediothek nutzen respektive in Anspruch nehmen (hiernach: Benutzende).

2 Administration und Öffnungs- und Präsenzzeiten

2.1 Registrierung

Die Benutzung der Dienstleistungen der Mediothek setzt eine einmalige Registrierung bei Swiss Library Service Platform (hiernach: SLSP) voraus. Diese erfolgt online durch die Benutzenden über die [Registrierungswebsite von SLSP](#). Es gelten die Nutzungsbedingungen der SLSP.

SLSP nutzt zur Authentifizierung und Verwaltung der Benutzerdaten den SWITCH edu-ID-Service, weshalb für die Registrierung bei SLSP eine SWITCH edu-ID erforderlich ist. Wenn sich Benutzende bei SLSP registrieren, ist das SLSP-Konto dauerhaft mit dem SWITCH edu-ID-Konto verbunden, das für die Registrierung verwendet wurde. Aktualisierungen, die an einem edu-ID-Konto von Benutzenden vorgenommen werden, werden ebenfalls mit SLSP synchronisiert, wenn dies für den SLSP-Service relevant ist. Deshalb müssen Änderungen am SLSP-Konto durch Änderung des edu-ID-Kontos vorgenommen werden. Benutzende können ihr SWITCH edu-ID-Konto unter www.eduid.ch ändern.

Das bei der Registrierung gewählte Passwort sollte aus Sicherheitsgründen periodisch geändert werden.

In der Mediothek kann ein persönlicher Benutzungsausweis bezogen werden, der für alle SLSP-Bibliotheken benutzt werden kann.

2.2 Mutationen

Namensänderungen oder Mutationen bei Postanschrift, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse müssen die Benutzenden selber online bei ihrer SWITCH edu-ID vornehmen. Die Benutzenden sind selbst für die Aktualität ihrer Angaben im SWITCH edu-ID-Konto verantwortlich. Die Daten können nicht durch die Mitarbeitenden der Mediothek bearbeitet werden.

2.3 Öffnungs- und Präsenzzeiten

Die Öffnungszeiten und Präsenz- bzw. Beratungszeiten des Mediotheksteams werden auf der Homepage mediothek.phzg.ch und am Anschlagbrett der Mediothek publiziert.

3 Benutzungsbedingungen

3.1 Ausleihe

Ausser Präsenzexemplaren und Medien aus den Semesterapparaten sind alle Medien ausleihbar. Die Medien können an der Ausleihstation selber ausgeliehen werden. Die Medien sind elektronisch gesichert. Nicht vorschriftsgemässe Ausleihen lösen beim Verlassen der Mediothek Alarm aus.

3.2 Medienlimite

Benutzende können in SLSP-Bibliotheken der Region Zentralschweiz insgesamt maximal 500 Medien auf ihr Konto ausleihen.

3.3 Ausleihfrist/Verlängerung

Die Ausleihfrist beträgt 28 Tage. Sofern keine Reservation vorliegt, besteht die Möglichkeit, die Medien fünfmal um jeweils 28 Tage zu verlängern. Die Verlängerung erfolgt – sofern keine Reservation vorliegt – automatisch, bis die maximale Leihfrist erreicht ist.

3.4 Rückgabe

Benutzende sind für die fristgerechte Rückgabe verantwortlich. Nicht erhaltene Erinnerungen bzw. Mahnungen können nicht als Begründung für verspätete Rückgaben akzeptiert werden. Die Rücknahme erfolgt durch das Mediotheksteam. Die Medien können während der Öffnungszeiten der Mediothek in den Rückgabekasten gelegt werden. Es ist auch möglich, die Medien per Post zurückzusenden.

3.5 Reservationen

Ausgeliehene Medien können über den Online-Katalog [swisscovery RZS - UNI/PH](#) reserviert werden. Benutzende erhalten eine E-Mail, sobald das reservierte Medium abholbereit ist. Es steht in der Mediothek sieben Arbeitstage bereit (Abholung während Präsenz- bzw. Beratungszeiten des Mediotheksteams).

4 Verhalten und Disziplinarisches

4.1 Verhalten

Die Mediothek ist ein Lernort. Das Führen von störenden Gesprächen sowie das Telefonieren sind zu unterlassen. Das Rauchen auf dem Balkon der Mediothek ist nicht gestattet. Im Weiteren gelten die Hausordnung der PH Zug/Schulen St. Michael sowie die Benutzungsordnung ICT-Infrastruktur der PH Zug.

Die Benutzenden sind für eine sorgfältige, sachgemässe Benutzung, Aufbewahrung und Rückgabe der ausgeliehenen Medien verantwortlich. Eintragungen und Markierungen sind nicht gestattet. Verlust und Schäden sind den Mitarbeitenden der Mediothek unverzüglich zu melden. Sämtliche Medien der Mediothek unterstehen dem Urheberrecht. Beim Einsatz der Medien sind die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten

4.2 Sanktionen

Die Benutzenden haften für sämtliche Schäden, die nicht auf gewöhnliche Abnutzung zurückzuführen sind.

Bei Beschädigung oder Verlust der ausgeliehenen Medien sind der PH Zug die ihr für die Ersatzbeschaffung oder Wiederinstandsetzung des Mediums entstandenen Kosten zu bezahlen. Der Benutzerin oder dem Benutzer wird die Höhe der Kosten sowie eine Bearbeitungsgebühr in Rechnung gestellt (vgl. Ziff. 6.3).

Die Leiterin oder der Leiter Mediothek kann das Benutzungsrecht der Benutzenden einschränken oder entziehen. Dies gilt namentlich bei

- a) nicht Entrichten von ausstehenden Gebühren;
- b) Störung des Mediotheksbetriebs;
- c) wiederholter Missachtung von Anweisungen durch die Mitarbeitenden der Mediothek;
- d) weiteren Verstössen gegen die Benutzungs- und Gebührenordnung.

Die Einleitung eines Disziplinar- oder Strafverfahrens bleibt in allen Fällen vorbehalten.

5 Haftungsausschluss

Die Mediothek schliesst jegliche Haftung aus, insbesondere

- a) für Schäden und Verlust von Gegenständen, die Benutzende in die Mediothek mitbringen oder in der Mediothek aufbewahren;
- b) für Schäden, die Benutzenden durch Dritte zugefügt werden;
- c) für die Benutzung respektive Inanspruchnahme sämtlicher Dienstleistungen sowie für die Folgen technischer Störungen;
- d) für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger;
- e) für etwaige Urheber- und Lizenzrechtsverletzungen durch Benutzende.

6 Kosten und Gebühren

6.1 Grundsatz

Die Benutzung respektive Inanspruchnahme des Medienangebots (insbesondere Ausleihe der Medien), der Infrastruktur und der Beratung ist grundsätzlich unentgeltlich. Für Mahnungen und die Wiederbeschaffung von Medien sowie für den Postversand von bestellten Medien werden Gebühren erhoben bzw. Kosten in Rechnung gestellt.

6.2 Erinnerung/Mahnungen

Erinnerungen per E-Mail am Tag, nachdem die Ausleihfrist abgelaufen ist, sind kostenlos. Danach werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|--|---------------------|
| a) 1. Mahnung: am 9. Tag nach Ablauf der Ausleihfrist | CHF 5.– pro Medium |
| b) 2. Mahnung: am 15. Tag nach Ablauf der Ausleihfrist | CHF 5.– pro Medium |
| c) 3. Mahnung: am 21. Tag nach Ablauf der Ausleihfrist | CHF 10.– pro Medium |

Die Gebühren gelten kumulativ.

1. und 2. Mahnung werden ebenfalls per E-Mail versandt, die 3. Mahnung wird per Post zugestellt. Die Gebühren werden in Rechnung gestellt.

6.3 Wiederbeschaffung von Medien

Für nicht zurückgebrachte oder beschädigte Medien werden die Wiederbeschaffungskosten zzgl. CHF 30.– Bearbeitungsgebühren pro Medium verrechnet. Die Benutzerin oder der Benutzer kann auch selbst für die Wiederbeschaffung des – identischen – verlorenen oder beschädigten Mediums sorgen. Dann entfallen die Bearbeitungsgebühren.

6.4 Postversand

Medien der Mediothek können per Postversand an die Heimadresse bestellt werden. Dafür werden pro Bestellung CHF 12.00 in Rechnung gestellt.

6.5 Zahlungsmodalitäten

Rechnungen von Gebühren und Kosten sowie die erste und zweite Rechnungsmahnung werden per E-Mail über eine zentrale Finanzadministration von SLSP gestellt. Sofern kein Zahlungseingang erfolgt, werden die offenen Rechnungen an die PH Zug übergeben.

7 Schlussbestimmung

Diese Benutzungs- und Gebührenordnung Mediothek tritt am 7. Dezember 2020 in Kraft. Sie ersetzt die Benutzungs- und Gebührenordnung Mediothek vom 27. August 2015.